

Checkliste für die Bearbeitung Ihrer Steuererklärungen

LUGINGER STEUERBERATUNG

Bernhard-Göring-Str. 80
04275 Leipzig
Tel.: 0341-46261087
Gilt für alle Kanzleien:

www.luginger.eu

Theodor-Körner-Str. 5e
04758 Oschatz
03435-935790
mail@luginger.eu

Die nachfolgenden Unterlagen werden je nach geleisteter Vorarbeit des Steuerbüros benötigt

Die Sortierung haben wir nach Art der Einkünfte Erzielung vorgenommen

- **Einkünfte aus selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb**

- a) Belege wurden bereits bei uns in der Kanzlei verbucht

- Darlehensbescheinigungen betriebliche Darlehen zum 31.12. bzw. noch nicht eingereichte Darlehenskontoauszüge
- Darlehens-, Leasing- und Miet- (kauf)verträge, sonstige Verträge von wirtschaftlicher Bedeutung
- Ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch, sofern geführt, ansonsten versteuern wir nach der 1% - Methode
- Aufstellung von Dienstreisen (Reisekostenabrechnung im Bürobedarfshandel zu erwerben)
- Ausgaben über betrieblich genutzte Räume im Privatvermögen (Miete oder Eigentum), sowie Quadratmeter Gesamtfläche und Quadratmeter beruflich genutzte Fläche, als was beruflich genutzt?

- b) Nur für Bilanzierer (gerne können Sie unsere Mitarbeiter fragen ob dies für Sie zutrifft)

- Inventurwert auf den 31.12., bei Abbewertungen nehmen Sie bitte Rücksprache mit uns in der Abschlussbesprechung vor
- Unfertige Leistungen / - Erzeugnisse
- Unterlagen / Informationen über uneinbringliche Forderungen
- Informationen zu Rückstellungen und Rücklagen fragen wir persönlich bei der Schluss-besprechung ab

- c) Wenn Sie selbst buchen....

- Summen- und Saldenliste, Kontenblätter und Kopien bisherig gebuchte Kontenblätter des Anlagevermögens per Papier oder Mail
- Belege des Veranlagungsjahres

- **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**

- Originale der Lohnsteuerbescheinigungen
- Nachweise über Lohnersatzleistungen: Arbeitslosengeld, Übergangsgeld; Krankengeld, Elterngeld
- Aufstellung Fahrten Wohnung- Arbeitsstätte/ Dienstreisen
- Nachweis Beiträge Berufsverbände (Gewerkschaft u.a.)
- Nachweis Vermögenswirksame Leistungen – Anlage VL
- Belege für Arbeitskleidung und Arbeitsmaterial
- Nachweis über eventuelle Arbeitgebererstattungen
- Umzugskosten aus beruflichem Grunde, Bewerbungskosten

- Nachweis über ständig wechselnde Einsatzstellen (Baustellen – Einsatzwechsellätigkeit)
- Bei doppelter Haushaltsföhrung Mietvertrag Arbeitsort, Adresse Arbeitsort wegen Entfernung, mit welchem Fahrzeug erfolgten Familienheimfahrten
- Belege über Fachbücher, Arbeitskleidung, Werkzeuge, Computer, Bewerbungskosten, Telefonkosten etc.
- Steuerberatungskosten (Mitgliedsbeitrag Lohnsteuerhilfverein)
- Nachweise über Fortbildungskosten
- Nachweis über Berufsrechtsschutzversicherung
- Aufwendungen für ein Arbeitszimmer im selbstgenutzten Wohneigentum / Mietwohnung und Bestätigung des Arbeitgebers, dass kein Arbeitsplatz vorliegt
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über Dienstreisen
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über Einsatzwechsellätigkeit
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über doppelte Haushaltsföhrung z.B. Mietzahlung
- Beträge für den Berufsband

- **Einkünfte aus Kapitalvermögen**

- Zinsbescheinigungen, Dividendenbestätigungen, (in der Regel stellt dies Ihre Bank aus)

- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**

- Mietverträge (neue), Kündigungsschreiben bei Mieterauszug oder entsprechende Aufstellung
- Mietkonto (Bankauszüge nebst Belegen soweit vorhanden)
- Betriebskosten (alle) und Betriebskostenabrechnung des vermieteten Objektes
- Belege für Erhaltungsaufwendungen / Reparaturen am vermieteten Objekt
- Zinsbescheinigungen für Immobilienkredite
- Bei Neubauten: Baukostenaufstellung oder sämtliche Baurechnungen, Notarrechnungen, Landesjustizkasse usw., weiterhin Kaufvertrag und Kopie Grundbuchauszug

- **Sonstige Einkünfte (z.B. Renten)**

- Rentenbescheide aller Rentenarten des laufenden Jahres und des Vorjahres

- **Sonstige Unterlagen**

- Steuerbescheid des Vorjahres
- Einzelaufstellung privat gezahlter Versicherungen ,Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung, Auslandskrankenversicherung, Haftpflicht, PKW - Haftpflicht mit Kennzeichen
- Nachweis über gezahlte Spenden, Parteibeiträge
- Nachweise über außergewöhnliche Belastungen (z.B. Zahnersatz, Krankenhaus und Zuzahlungen, Scheidungskosten, Anwaltskosten, Beerdigungskosten)
- Unterhaltsleistungen an Kinder, Eltern, Lebensgefährtin und geschiedenen Ehepartner
- Kopie Behindertenausweis (wenn vorhanden)
- Anlage AV § 10a EStG + Rentenversicherungsnummer + SV-Jahresmeldung des Vorjahres
- (Riester und Rürup, Vermögenswirksame Leistungen)

- **Angaben zu Kindern**
 - Ausgezahltes Kindergeld im vorangegangenen Jahr
 - Nachweis über Einkünfte und Bezüge des Kindes - Kopien von Bescheide (Bafög, Ausbildungsbeihilfe und Lohnsteuerbescheinigungen, eventuell Immatrikulationsbescheinigung als Studiennachweis, Ausbildungsvertrag)
 - Mietverträge bei auswärtiger Unterbringung
 - Bei Neugeborenen Kopie Geburtsurkunde
 - Nachweis über Kinderbetreuungskosten
 - Schulgeld für Privat- und anerkannte Ersatzschulen

- **Bei Mandatwechsel (bisher anderer Steuerberater)**
 - Kopie Vorjahreserklärung und Steuerbescheid Vorjahr

- **Haushaltnahe Dienstleistungen**
 - Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Treppenreinigung, Kochen, Bügeln
 - Reinigung des Treppenhauses
 - Gartenpflegearbeiten
 - Umzugskosten
 - Pflege von kranken Personen

- **Handwerkerleistungen**
 - Arbeiten im Innenbereich des Gebäudes
 - Reparaturen im Innenbereich des Gebäudes
 - Modernisierungen im Innenbereich des Gebäudes
 - Arbeiten am Dach, an der Fassade, an den Fenstern und an Garagen o.ä.
 - Maßnahmen der Gartengestaltung
 - Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
 - Kontrollaufwendung – Schornsteinfeger / Heizungswartung o.ä.
 - Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen
 - z.B.: Waschmaschine, Geschirrspüler, Fernseher, Personalcomputer o.ä.

- **Für Mieter gilt**
 - In den von Ihnen zu zahlenden Nebenkosten müssen Beträge für solche begünstigten Tätigkeiten enthalten sein. Der Anteil des Mieters an diesen Kosten muss aus der jährlichen Nebenkostenabrechnung oder einer Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters hervorgehen.
 - Beachten Sie bitte:
 - Begünstigt ist
 - nur der Arbeitslohn, einschließlich der gestellten Maschinen und Fahrtkosten zzgl. der Umsatzsteuer.
 - Sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt durchgeführt werden
 - Der Anteil der Arbeitskosten muss gesondert ausgewiesen sein.
 - Rechnung der Firma und der dazugehörige Kontoauszug muss beigelegt werden.
 - Bei Minijob-Aufwendungen zzgl. Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft.

- **Photovoltaikanlage**
- Jahresabrechnung des Stromanbieters
- Gesamte Produktion/ gesamter Verbrauch
- bei selbsterstellten Umsatzsteuervoranmeldungen → Kopien der Übertragungsprotokolle ans Finanzamt
- **alle Kosten** z.B. Zinsen, Cloudgebühren, Steuerberatungskosten, Reparaturen